



Gemeinde Hünenberg

Gebührenordnung

**für die Bewirtschaftung der öffentlichen
Parkplätze in der Gemeinde Hünenberg**

Ausgabe April 2021

Der Gemeinderat, gestützt auf § 84 Abs. 4 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 4. September 1980, beschliesst:

Art. 1 Stunden-/Tagestarife

¹ Für das Parkieren auf den öffentlichen Parkplätzen mit Parkuhren gelten folgende Tarife:

a) Pro Stunde in 10-Rappenschritten	CHF	1.—
b) Tagestarif (24 Std., maximal 72 Std.)	CHF	6.—

² Die Bezahlung erfolgt via Münzeinwurf oder (falls entsprechend vorgesehen) elektronisch.

³ Die Anwendung des Tarifs erfolgt ab entsprechender Signalisation. Bis dahin gilt die bestehende Signalisation bzw. der bestehende Tarif.

Art. 2 Parkkarten

¹ Für das Dauerparkieren auf den dafür freigegebenen Parkplätzen werden Parkkarten mit den nachfolgenden Tarifen abgegeben:

a) Pro Jahr	CHF	480.—
b) Pro Monat	CHF	48.—
c) Mehrtageskarte für zehn frei wählbare Tage (Gültigkeit sechs Monate)	CHF	36.—

² Für Gewerbetreibende mit beschrifteten Fahrzeugen werden die kantonal einheitlichen Gewerbe-Parkkarten abgegeben:

a) Jahres-Parkkarte	CHF	600.—
b) Mehrfach-Parkkarte für 30 frei wählbare Tage	CHF	60.—
c) Einzeltages-Parkkarte	CHF	6.—

³ Es besteht generell kein Anspruch auf einen freien oder einen bestimmten Parkplatz. Es gelten die auf den Parkkarten aufgeführten Bestimmungen und Auflagen.

Art. 3 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 1. Mai 2021 in Kraft und ersetzt alle bisherigen damit in Widerspruch stehenden Bestimmungen.

Hünenberg, 13. April 2021

Gemeinderat Hünenberg

Renate Huwyler
Präsidentin

Guido Wetli
Schreiber

Vom Gemeinderat beschlossen am 13. April 2021